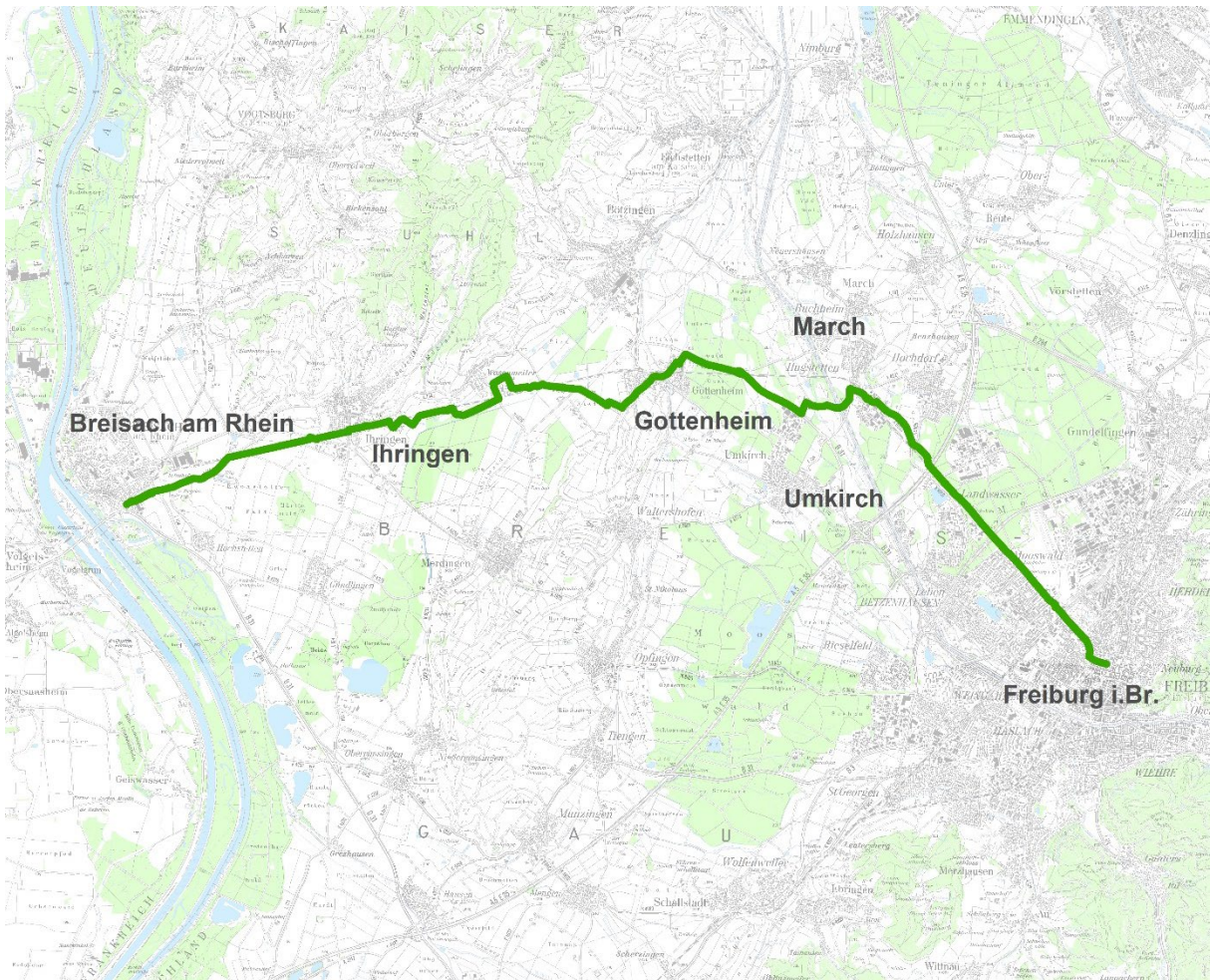


Radschnellweg Freiburg – Umkirch/March – Breisach Absichtserklärung (Letter of Intent) Mai 2022

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein verfolgt das Ziel, nachhaltige Mobilität in der Region zu fördern. Dabei soll die Realisierung von Radschnellwegen ein Baustein sein. Radschnellwege stellen eine neue Qualität der Radverkehrsinfrastruktur dar. Durch ihren hohen Ausbaustandard bieten sie in einem Entfernungsbereich von etwa 5 bis 25 km insbesondere Berufs- und Ausbildungspendelnden neue Möglichkeiten, den Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dadurch werden Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs und damit ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz erreicht. Die Planung von Radschnellwegen entspricht der im aktuellen Koalitionsvertrag verankerten Zielsetzung der Landesregierung, bis 2030 mindestens 20 Radschnellverbindungen zu realisieren, und entwickelt die durch das RadNETZ Baden-Württemberg angestoßene Förderung des regionalen Alltagsradverkehrs weiter.



Die 2021/2022 untersuchte Verbindung **Umkirch/March – Breisach** liegt mit einer Länge von rund 18 km im idealen Bereich für einen Radschnellweg. Entlang dieses Korridors hat eine vom Regionalverband Südlicher Oberrhein beauftragte Potenzialanalyse hinsichtlich vorhandener Wohnbevölkerung, Arbeitsplätze sowie Schüler- und Studierendenzahlen bereits 2016 ein hohes Potenzial für die Realisierung eines Radschnellwegs identifiziert. Die auf der Potenzialanalyse aufbauende und nun vorgelegte Machbarkeitsstudie bestätigt das hohe potenzielle Verkehrsaufkommen und belegt zudem die technische Realisierbarkeit des Radschnellwegs. So können auf dem favorisierten Trassenverlauf die vom Land Baden-Württemberg definierten Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen im erforderlichen Maße eingehalten werden. Darüber hinaus ist auch die Wirtschaftlichkeit der Verbindung mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von rund 1,3 gegeben. Der rund 7 km lange Teilabschnitt **Freiburg – Umkirch/March** (Bahntrasse) wurde bereits im Rahmen einer vorangegangenen Machbarkeitsstudie des Regionalverbands Südlicher Oberrhein in den Jahren 2017/2018 mit einem ebenfalls positiven Ergebnis untersucht (Nutzen-Kosten-Verhältnis von rund 1,9). Zusammen ergäbe sich ein von **Freiburg bis nach Breisach** durchgängiger, rund 25 km langer Radschnellweg mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von rund 1,5.

In Kombination mit weiteren Radschnellweg-Projekten im Großraum Freiburg, für die auch Machbarkeitsstudien mit positiven Ergebnissen vorliegen, würden sich sogar noch größere Effekte ergeben.

Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Stadt Breisach am Rhein



Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Stadt Freiburg i. Br.



Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Gemeinde Gottenheim



Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Gemeinde Ihringen



Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Gemeinde March



Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Gemeinde Umkirch



Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Gegenstand der Absichtserklärung

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden Breisach am Rhein, Freiburg i. Br., Gottenheim, Ihringen, March und Umkirch, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben den gemeinsamen Willen, die Realisierung des Radschnellwegs von Freiburg nach Breisach zusammen weiter zu verfolgen. Die Unterzeichnenden sichern mit dieser Absichtserklärung die Bereitschaft zu, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ihren eigenen Planungen zu berücksichtigen und den weiteren Prozess positiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Realisierung des Radschnellwegs steht unter Gremien-, Haushalts- und Fördervorbehalt.

Regionalverband Südlicher Oberrhein



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**